

Werke Seiner Hände zu erkennen vermag, möchte das nie vergessen werden!“

„Abgründe, schwarze chaotische Wirbelwinde“ — setzt hier Thomas Carlyle hinzu. „Sieht der Leser das an als Tollheit? Tollheit ist freilich nicht weit davon, wie Tollheit neben der höchsten Weisheit liegt, im Menschenleben wenigstens immer. Aber dieses ist nicht Tollheit! Dieses dunkle Element — es ist die Mutter der Blitze und des leuchtenden Glanzes; es ist dieses sehr vernünftig.“ Und der Übersetzer meint dazu: „Kann es wirklich auch ein Volk von Gottes Gnaden geben, in dessen Hände alle Oberhoheit gelegt ist? Das Volk, das dort in Windsor seine Vertreter hatte, müßte wohl ein solches gewesen sein!“

## 4.

## Zu Bodin und Leibniz.

### Handschriftenstudien

von .

J. Kvačala in Dorpat.

## 1.

Über die Pariser Handschriften des „Colloquium Heptaplomeres“ von Jean Bodin.

Mit manchem anderen bedeutenden Werk theilte lange Zeit auch das Bodinsche das Los der unfreiwilligen Verborgenheit, und erst zweiundeinhalb Jahrhundert nach seiner Abfassung wurde es in Deutschland gedruckt: auf Neanders Anregung hin hat Guhrauer einen Teil der Schrift in vollem Wortlaut, das übrige in Auszug veröffentlicht. Im Vorwort berichtete er — zum Teil auf Grund einer Arbeit Vogels (Serapeum, 1840) — über die außerordentlich große Anzahl der vorhandenen Handschriften, darunter besonders über die von ihm benutzten. Wir erfahren von ihm ferner, daß schon andere, besonders Seckendorf Vorbereitungen getroffen, das Handschriftenmaterial zwecks einer Herausgabe des Werkes zu sammeln und zu sichten. 16 Jahre später hat L. Noack das ganze Werk zum ersten Male ans Licht treten lassen, in einer leider ungenügenden Weise. Über die benutzten Handschriften sagt er nichts, und kann bei

der oben geschilderten Sachlage nur einen unsicheren, häufig unverständlichen Text bieten. Wir werden uns demnach nicht wundern, wenn Dunin Borkowski in seinem Werk: „Der junge Spinoza“<sup>1</sup> sich mit dem von Noack publizierten Texte nicht begnügt und die für seinen „Text wichtigeren Stellen . . . nach einem Manuskript der Wiener Hofbibliothek“ zitierte. Da er den Vorrang dieses Manuskripts nicht näher begründet, so ist der von ihm gebotene Wortlaut um nichts sicherer als der Noacksche. Dabei ward aber auch in neuerer Zeit der hohe Wert des Heptaplomeres sowohl angesichts der Fülle des darin verarbeiteten theologischen Materials, als auch wegen der religionsvergleichenden Art der Betrachtung und der judaistisch gerichteten Beurteilung der besprochenen Streitfragen von verschiedenen Seiten anerkannt.

Durch meine Studien über Postell, von dem man Bodin früher in Abhängigkeit gebracht hatte, zu dem Colloquium geführt, habe ich nach einem Gedankenaustausch mit Fr. v. Bezold, zugleich im Dienste seiner weitangelegten Bodinstudien, die Aufgabe auf mich genommen, über die in Paris befindlichen, zum Teil schon von Guhrauer benutzten, von Noack aber, wie es scheint, nicht berücksichtigten Handschriften des Coll. Hept. eine Untersuchung vorzunehmen, nachdem ich schon früher aus einem Vergleich der von Dunin-Borkowski wiedergegebenen Stellen mit dem Texte Noacks und mit einer Handschrift der K. öff. Bibliothek zu St. Petersburg ersehen hatte, daß die Wiener und die St. Petersburger Handschriften keine besondere Schätzung beanspruchen können.

Bei dieser Untersuchung fiel mir vor allem auf, daß Guhrauer nur einen kleinen Teil der Pariser Handschriften kennt; nicht mehr als 3 oder 4. Indessen besitzt ihrer allein die Nationalbibliothek nicht weniger als 9, die Bibliotheken de l' Arsenal und de Mazarin je 4, und die Geneviève eine. — Immerhin erschien es mir zweckmäßig an Guhrauers Erkenntnisse anzuknüpfen, da er wenigstens eine von ihm für besonders wichtig gehaltene Abschrift eingehend durchforscht hat, den sogenannten Memmianus (Ms. Lat. 6464), von dem er sagt<sup>2</sup>: „die Abschrift gilt für die älteste und die beste“, und da er auch die französische Übersetzung (Ms. Fr. 1923) als wertvoll bezeichnet hat.

Zum Prüfstein über den Wert empfiehlt sich das im VI. Buch befindliche Gedicht auf Christus, das Noack in seinem Texte nur lateinisch gab, aber in einem Nachtrag am Schluß seiner Edition auch im ursprünglichen griechischen Wortlaut. Man kann daraus

1) Münster 1910.

2) S. LXXV.

vermuten, daß es auch in Noacks wertvollster Vorlage griechisch nicht enthalten war. — Da zeigt nun der Memmianus, daß sein Abschreiber griechisch nicht viel verstand, indem er im V. 6 statt *ἐπὶ* ein *ὄνει* schrieb. Seine Autorität wurde so sehr rasch erschüttert. In dem von Guhrauer ebenfalls erwähnten und von ihm mit Recht geringer gewerteten Cod. 6465 sind gar zwei ganze Verse des Gedichts ganz ausgelassen. — Die obenerwähnte französische Übersetzung kommt bei dieser Frage nicht in Betracht, da sie das Gedicht nur französisch wiedergibt.

Angesichts dieser Sachlage erschien es von Interesse die Übersetzung zu Rate herbeizuziehen. Die lat. Übersetzung des Gedichts kann aber nicht allzu viel helfen, da sie selbst variiert. Ich vermute, daß sich Noack bei seiner Textrezension des Gedichts auf sie gestützt hat. Ich bemerke aus der lateinischen Übersetzung nur einige Varianten: *florum-filiorum*, *infirmans-infirmas*, *profecti-praefecti*, *continuati-continenter* etc.

Die eben erwähnte französische Übersetzung scheint aber bei der Frage des griechischen Gedichts als eine zu breite, demnach auch für die Zwecke einer Textvergleichung allzu freie beiseite bleiben zu müssen. —

Durch diese Tatsache, die geeignet ist ein Mißtrauen gegen die hohe Wertschätzung des Memmianus zu erzeugen, ist aber eine Prüfung der lateinischen Partien des Werkes nicht überflüssig geworden. Zur Stichprobe erschien hier eine Partie geeignet, die sich auch bei Guhrauer vorfindet, wo also zwei variierende gedruckte Texte vorliegen. Ich habe den Teil, den Guhrauer S. 161—165 wiedergibt, mit Noacks Text und mit dem Memmianus verglichen. Die Differenzen sind der mannigfaltigsten Art, z. B. *pro* und *prae*, *vere* und *vero*, *vel* und *id est*, es fehlen aber zuweilen auch ganze Substantiva oder kommen in verschiedenen Casus vor; in einem Falle hat Guhrauer abweichend von Memmianus *duo* (es ist von Glaubensgründen die Rede), Noack und die andere Zeugen *tria*. Mit einem Worte: es handelt sich nicht nur um die Reinheit der Diktion, sondern auch um den wahren Sinn, den man aus dem Vergleich der von mir verwendeten lateinischen Texte allein nicht zweifellos herauschälen kann.

So habe ich denn auch hier nach der Übersetzung gegriffen, deren Altertümlichkeit schon von anderen, auch von Guhrauer erkannt war, nach der französischen, Ms. 1923. Ein Vergleich der oben bezeichneten Partien ergab: a) daß der Text dieser Übersetzung von dem der vorliegenden lateinischen Handschriften unabhängig war, b) daß er besser (demnach wohl auch älter) ist, als der verglichenen lateinischen, da er im Falle einer Dissonanz zwischen den übrigen Rezensionen fast immer eine gute Lösung der Widersprüche brachte.

Als mich dann eine weitere Einsicht in die Kataloge von der oben erwähnten Fülle von Handschriften, über die bisher nichts verlautete, belehrte, war die Hauptfrage, ob sich darunter das schon seit 300 Jahren gesuchte Original fände, und wenn nicht, welchen Wert die übrigen hätten. Auf die erste Frage ist die Antwort nicht schwer: das Original des Bodinus findet sich in den vier Pariser öffentlichen Bibliotheken nicht. Über den Wert der übrigen Abschriften kann ich ein definitives Urteil nicht abgeben, aber ich glaube, daß keine ohne weiteres eine besondere Autorität beanspruchen kann.

Bei den folgenden sechs lateinischen Handschriften der Nationalbibliothek habe ich das griechische Gedicht weiter berücksichtigt, und gefunden, daß gewisse Abweichungen vom Noackschen Druck allen ihnen gemeinsam sind (so z. B. fehlt in allen das bei Noack im 2. Vers befindliche Wort *Koίqare*<sup>1</sup>). Nicht ohne Interesse ist auch die Provenienz der einzelnen.

Lat. 6566 stammt von dem in der Bodin-Tradition gewisse Aufmerksamkeit erheischenden Pariser Arzt Guido Patin, trägt das Datum 1627 und soll ein Geschenk des königlichen Leibarztes sein.

Lat. 12976 stammt aus der „Bibliotheca Ms. Coislina, olim Segueriana“, die der Hg. v. Coislin dem Kloster St.-Germain-de-Pré vermacht hat.

Lat. 12977 stammt nach der Notiz am Titelblatt aus dem Pariser Jesuitencolleg.

Lat. 13971/2 ist vom Bischof Huetius 1692 dem Jesuiten Professenhause geschenkt worden; enthält f. 403—407 auch den oft zitierten pädagogischen Brief Bodins, und zwar in französischer Sprache.

Lat. 16139. Enthält auf den beiden ersten Seiten die älteren Urteile über das Werk, vor allem das des Hugo Grotius, dann auf dem Rücken des Einbandes dessen Namen.

Nouv. acquis. lat. 515 zeigt in seinem Einband und in seiner Handschrift eine Verwandtschaft mit der oben erwähnten französischen Übersetzung. — Am ersten Blatt sind die Collocutores ihrem Credo nach charakterisiert. Fol. 3/4 wo von der Unsterblichkeit die Rede ist, steht die Randbemerkung: „Libenter scirem, an aliquid de hac materia scripserit Bodinus.“ Am Schluß steht der Brief über die Erziehung in französischer Sprache<sup>1</sup>.

---

1) Im Titel ist z. B. auch hier der Name Baudin in Bodin korrigiert.

Über die Handschriften der übrigen Bibliotheken möge folgendes ausreichen:

**Ms. Arsenal 2506,1** ist nur eine verstümmelte französische Übersetzung (mit der interessanten Marginalnotiz: „Ce livre par bonheur n'a jamais été imprimé . .“)

4852 Ein anonym französischer Auszug, der nur über die drei ersten Bücher geht.

5425 u. 6026 bieten eine französische, an die in der Nat. Bibl. befindliche sich anlehrende Übersetzung; in der zweitgenannten ist die Orthographie etwas modernisiert.

Von der an der ersten und von der an der letzten Stelle genannten Kopie dieser Bibliothek sagt der Katalog, sie stammen aus dem XVIII. Jhd.

**Ms. Mazarin 3531** ist eine Übersetzung, die nach eigener Angabe auf Colberts Anordnung vorgenommen worden ist. — Auf einer Nebenseite des Titelblattes ist eine Nachricht über Bodin auf Grund der bekannten kleinen Schrift Diecmanns über Bodins Naturalismus.

3527/28, 3529, 3530 sind lateinische Abschriften, von denen der Katalog nur die mittlere dem XVI. Jahrhundert zuschreibt. Diese Kopie (3529) hat eine kleine, sehr dünne Schrift, kann aber auf Authentizität keine Ansprüche erheben.

**Ms. Geneviève 1025** stammt von Le Tellier, Erzb. v. Reims († 1710), ist ebenfalls mit einer Notiz versehen: „hic liber caute legendus est etc.“ und verweist betreffend die Geschichte der Schrift auf die Nouvelle de la republ. des lettres 1684, wo nur eine Kritik der Schrift Diecmanns enthalten ist.

Bei den meisten dieser Handschriften mußte meine Prüfung eine flüchtige bleiben, ich glaube es aber immerhin nach den veranstalteten Stichproben behaupten zu können, daß, wie verschiedenen Wertes sie auch seien (was ja zum Teil schon aus ihrer Provenienz und Datierung erhellt), sie alle betreffend die Authentizität des Textes der französischen Übersetzung Nat.-Bibl. 1923 nachstehen. — Deshalb nur noch einige Worte über diese.

Die aus 685 Quartseiten bestehende Handschrift hat zwei Titel; der auf der 2. Seite befindliche hat die bereits erwähnte Korrektur: in dem ursprünglichen Baudin wurde au in ein o verbessert. Schon dadurch wird die verlockende Annahme, als hätten wir einen von Bodins Hand stammenden französischen Text vor uns hingefällig<sup>1</sup>. Immerhin könnte der Text von Bodin selbst

1) Die Handschrift selbst ist der Bodinusschen nicht unähnlich.

durchgesehen sein und dadurch eine gewisse Autentizität beanspruchen. Dem braucht nicht zu widerstehen, daß die Handschrift nicht eine gleiche ist. Daß sie jedoch auch bei diesen Beschränkungen nicht als eine absolute Norm gelten kann, das beweist eine Stelle, die in der Handschrift selbst mit Bleistift als eine fehlerhafte bezeichnet worden ist.

Auf der S. 99 (II. Buch) ist eine Rede des Senamus, in der, wie man es auch nach Noacks Text (S. 54) sehen kann, eine Anzahl von Zeilen so ausgelassen worden sind, daß die redenden Personen vermengt und auch der Sinn fast ganz verflüchtigt worden ist <sup>1</sup>.

Immerhin ist dieser gewiß sehr bedenkliche Irrtum nicht zu überschätzen. Interdum bonus dormitat. . . . Auch sonst spricht ja manches dafür — ich muß mir versagen, andere Einzelheiten hier anzuführen — daß auch diese Abschrift nicht fehlerlos ist. Aber in den zahlreichen Fällen, wo sie mir über die Textschwierigkeiten geholfen hat, hatte ich den Eindruck, daß sie dem lateinischen Original treuer und verlässlicher folgt als die mitvergleichenen lateinischen Kopien. Deshalb möge sie hiermit, so lange das lateinische Original selbst nicht auftaucht, in allen Fällen der Beachtung empfohlen werden, wo man angesichts der bei Noack registrierten Lesarten, oder bei ihrem Vergleich mit neu auftauchenden Handschriften, mit dem Überlieferten nichts anzufangen weiß. Es ist nur ein kleines Licht, das ich durch diese Zeilen erbracht zu haben glaube, aber es ist Licht auf einem Wege, auf dem bisher volles Dunkel herrschte.

## 2.

## Leibniz über das Reichsarchiv.

In der kurzen Geschichte des Leibnizschen Nachlasses, die ich in meinen „Neue Beiträgen zum Briefw. zw. D. E. Jablonski und G. W. Leibniz“ <sup>2</sup> versucht habe, erwähnte ich mit Nachdruck die Bemühungen, die der Leipziger Professor E. Kapp darauf verwendet hat, um Leibnizens Papiere zu sammeln und herauszugeben. Bekanntlich verdanken wir ihm die freilich trotz ihres Umfangs nur fragmentarische Ausgabe des Briefwechsels zwischen D. E. J. und Leibniz. Ich habe nun a. a. O. nachgewiesen, daß Kapp jedenfalls mehr besaß, als das von ihm veröffentlichte enthält, und zwar hat er gerade auch den Jablonskischen Nachlass

1) Für den mehr interessierten Leser wird es nicht schwer die ausgelassenen Zeilen zu erkennen, wenn wir sagen, daß es a. a. O. nach „tombent et se noyent“ heißt „done quand vous iriez sur tous pays au temps d'hiver“ etc.

2) Jurjew 1899.

zur Verfügung erhalten, der dann nicht mehr in den Besitz der Familie zurückgelangte. Begreiflich hätte ich gern in den Jahren, wo ich mich mit Jablonskistudien befasste, Näheres über diesen Nachlass erfahren. Ich schrieb darüber (a. a. O. S. V): „Alle meine Bemühungen Kappens Nachlass aufzufinden, waren vergeblich: allerdings läßt der Bericht zweifeln, ob sich darinnen etwas zur Sache vorfindet.“

Als ich in der letzten Zeit in der Handschriftenabteilung der St. Petersburger off. Bibl. arbeitete, ist meine Aufmerksamkeit auf einen Band Leibniz-Autographen, gelenkt worden, von dem es auch seinem ersten Benützer schien, daß er noch nicht herausgegeben worden sei<sup>1</sup>. — Nach einer flüchtigen Durchsicht war es mir unschwer zu erkennen, daß ein Band aus dem Kappenschen Nachlasse vor mir lag, aber einer, der in seinem ganzen Umfange schwerlich aus dem Besitz der Familie Jablonski in des Sammlers Hände gelangte. — Denn leider vom Briefwechsel mit Jablonski ist fast nichts darin, obwohl einige Schriftstücke die Spuren von Jablonskis Benutzung zeigen. — Den definitiven Wert des Bandes festzustellen ist einstweilen ohne langwierige Studien in Hannover nicht möglich. Was ich s. Z. nach dem Erscheinen der übrigens sehr verdienstlichen Leibniz-Kataloge Bodemanns geschrieben, ist bisher nur bis zum Jahre 1672 veraltet. „Ein solches, alle bisherigen Leibniz-Editionen mitberücksichtigendes Inventar seines Nachlasses ist die erste Vorbedingung dazu, daß man endlich einmal auf diesem Gebiete sicheren Schritts vorwärts komme.“

Immerhin habe ich nach einer Einsicht in die erwähnten Arbeiten Bodemanns den Eindruck, daß fast der ganze recht umfangreiche Band ein Analekton ist. Da sein Inhalt hauptsächlich kirchengeschichtlich ist, so mögen darüber die Hauptdaten kurz hier aufgezählt werden; mit der Zeit wird er ja genau katalogisiert werden und einst auch herausgegeben werden müssen.

Der größte Teil des Bandes enthält Briefe und zwar in Konzepten, Abschriften und im Original, und zwar zum größten Teil von Leibniz selbst. Dem Inhalte nach gehören sie teils zu den theologischen, darunter sind zahlreich jene, die sich auf die irenischen Verhandlungen beziehen, besonders zahlreich solche an und von Molanus und Fabricius. Ein Vergleich mit Kortholts Ausgabe und mit Bodemanns Katalog führt zu der Annahme, daß sie unica bieten —, doch wird darüber erst ein Vergleich mit den Hannoveranischen Leibnitiana die sichere Entscheidung bringen.

1) J. Korzienenowski erwähnt den Band zuerst in seinen *Polonicis* aus der K. off. Bibl. zu Petersburg. Einen Katalog der Autographen besitzt die eben genannte Bibliothek bisher leider nicht.

In einem Briefe Joh. Osianders an Jablonski 18. Juli 1713 lesen wir, daß Karl XII. und Peter für die Toleranz unter den Protestanten seien, woraus später eine Union hervorwachsen soll. (Der Brief, zu dem meine Schrift Jabl. u. Großpolen zu vergleichen ist, ist im Original und in Abschrift vorhanden.) Aber es sind auch Briefe anderen Inhalts (auch die an Muratori gerichteten, in Abschriften, die man in Italien besorgt hat) vorhanden, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. — Das zweite Thema, die Societät in Berlin, wird in mehreren Schriftstücken berührt, die mir auch zum großen Teil bisher unbekannt scheinen. Ich werde auch diese Briefe in meinen Jablonskiana — hoffentlich bald — verwerten können.

Außerdem sind aber in dem Bande auch einige kleinere Aufsätze bzw. Konzepte enthalten, die ich nicht alle aufzählen will. Drei davon scheinen mir besonderer Aufmerksamkeit wert:

1. f. 70. 71. Leibnitii cogitationes pro Archivio imperii redintegrando.
2. f. 176—182. GG. Leibnitii Cogitata de insigni bonitate et multa sapientia Principi iuveni inspiranda (zwei Konzepte und eine Kopie von fremder Hand<sup>1)</sup>).
3. f. 218/9. Vorschlag eines Commercium Collegii, das zu Berlin aufgerichtet werden könnte.

Da das an erster Stelle genannte Schriftstück für die Geschichte der kirchengeschichtlichen Quellenkunde von Interesse, und nicht allzu umfangreich ist, so möge es hier im ganzen Wortlaut folgen.

#### G. G. Leibnitii Considerationes pro Archivio imperii redintegrando<sup>2)</sup>.

Cum multa collegissem Diplomata magni momenti, pertinentia ad iura gentium et publica Imperii, Regum, principum, Rerum

1) Es ist verschieden von dem bei Bodemann (Leibn. Hschr. S. 77 ff.) unter 11. erwähnten *Projet de l'éducation d'un Prince*. Das Hannoversche Ms. enthält: 1. Ein an L. gesandtes *Projet*; 2. 3—6. Ein Konzept an einen Ungenannten, wohl von Leib.: „Je vous renvoye notre projet — pour attirer les graces d'en tant“. — Bodemann meint (78), es wäre ein *Projet de la Bodinieres* gewesen, mit dem sich L.s Handschrift befaßt. — Die Bestimmung des hier enthaltenen *Projet* ist aus diesem selbst und auch aus der Umgebung nicht klar.

2) Das Memorial ist in dem Bande dreimal vorhanden, ein ursprüngliches, fortlaufend korrigiertes Konzept von Leibnizens Hand, f. 168. 9; eine Reinschrift ebenfalls von Leibnizens Hand mit einigen Korrekturen f. 166. 167, und eine Reinschrift wie ich annehme ebenfalls von ihm mit zwei unwesentlichen schreibtechnischen Korrekturen, anstößigen Abkürzungen, die wohl angesichts des geplanten Druckes Kapp vorgenommen hat; der gegenwärtige Abdruck gibt diese Reinschrift

publicarum et comunitatum, Imo et Romanae aliarumque insignium Ecclesiarum; edidi eorum specimen in volumine cui titulum dedi: Codicis iuris gentium diplomatici.

Cumque in hoc labore observassem, iura imperii et monumenta Historiae Germanicae admodum neglecta esse, et nonnulla, maximi licet momenti propemodum in oblivionem venisse; visum mihi est dignam Germanorum diligentia operam fore, si documenta rerum patriarum utiliora ex Archivis Imperii, Principum, Ecclesiarum, Communitatum, et libris praesertim manuscriptis collecta, a temporis iniuria vindicarentur.

Unde meo quoque impulsu commendante olim apud Imperatorem illustrissimo Comite de Königseck Vice Cancellario Imperii p. m. Societas quedam Imperialis Historica est inita, sed quae non tantum ob statum Imperii perturbatum, quam quod subsidiis destitueretur, nullos progressus fecit; reviviscet autem si felicior aura aspires.

Et sane Galli, Angli aliaeque gentes magno studio atque etiam sumtu collegere, et partim etiam edidere talia documenta, quibus iura nationis aut coronae conservarentur. Eoque indignius est, Germanos solos negligentiores esse, quorum iura tamen sunt potiora.

Nec prudenter obiicietur: Jura Imperii frustra curari, quando ad effectum deduci non possunt. Nam mutari saepe temporum conditionem, nemo ignorat, nec ad nos tantum respiciendum est, sed etiam ad posteritatem; denique ad officium eorum pertinet, qui rebus praesunt, efficere ut interpellatione et renovatione praescriptio interrumpatur.

Equidem aiunt Archivum Imperii valde imperfectum esse, praerogative ad tempora Caroli V pertinentia periisse, et antiquiora adhuc magis desiderari.

---

getreu wieder, nur das Zirkumflex über î ist ausgelassen worden. — Von den bisher veröffentlichten Leibnizschen Entwürfen ist diesem inhaltlich einigermassen verwandt der Vorschlag, „dafs man in Teutschland wenigstens eine Person bestellen sollte, die iura imperii ex archivis, historiis und documentis zu beobachten, ans Licht zu bringen, und auf deren Beybehaltung ein wachsames Auge zu haben“. Abgedruckt bei Kapp a. a. O. S. 468, als Nr. IX des Anhangs. Was Kapp zu diesem Vorschlag meint, er sei am kaiserl. Hof zu Wien gemacht, dürfte auch von den hier abgedruckten Considerationes gelten. Es sind ferner zu vergleichen: Bodemann, Die Leibniz Hdscr. in Hannover, Hannover 1895, S. 336, Sozietäten-Archiv und Bibliothekswesen betreffend. 4. Bl. 20—28. a. „Von nützlicher einrichtung eines Archivi“. Anfang: „Gleich wie einem Hausvater zu guther Bestellung des Feldes nicht gnug ist, dafs er den Feldbau an sich selbst verstehe“, abgedr. bei Foucher de Careil: Oeuvres de Leibniz VII, S. 127 ff. mit einer franz. Übersetzung. b. Von Bestellung eines Registraturamts. Abgedr. bei K l o p p, Leibnizens Werke V, S. 315 ff.

Verum haec ratio non deterrere, sed potius excitare debet, ut serventur naufragii tabulae, et saltem quod superest in numero habeatur. Quanto enim pauciora habemus, tanto in illis conservandis debemus esse diligentiores.

Praeterea quo maiore defectu laborant Imperii chartularia, eo magis curandum erit, ut quae desunt suppleantur. Id vero fieri potest ex variis monumentis quae per solam Germaniam et alibi passim in Archivis et Bibliothecis extant, et haberi sane possent, si essent qui studium adhiberent; sumtusque impenderentur necessarii ad conquirendum describendumque.

Ego certe licet privatus meo studio sumtuque magnum collegi talium apparatus, et a multo tempore non puto editum esse librum, in quo plura et maiora huius generis reperiantur, antea fere incognita, quam in codice diplomatico meo.

Et scio, ubi lateant multo adhuc plura, et momenti maximi, quorum descriptiones obtinere, neque temporis, neque occupationum mearum, neque etiam sumtum ratio permisit. Non dubito multa Imperii Acta sub Imperatoribus Luxemburgicis, Bohemiae Regibus, in Bohemica Chartularia devenisse, quaedam etiam recentiora Austriacis documentis permixta in Augustissimae Domus Archivis delitescere. Ut iam de Moguntino Imperii Archivo et Spirensibus vel Wezlariensibus Actis, multa etiam publica complexis, nihil addam.

Saepe etiam inter alia mecum cogitavi: optandum esse, ut prestaretur in Metropolitanis, cathedralibus et Abbatialibus similibusque Germaniae Ecclesiis; quod Ughellus in Episcopatibus Italiae, Lubinus in Abbatibus eiusdem, Dugdalus in Monasteriis Angliae, Miraeus in Belgicis, alii alibi praestitere.

Ughellus novem voluminibus in folio (ut vocant) innumera collegit documenta, fundationum, dotationum aliorumque negotiorum pertinentium ad Archiepiscopatus et Episcopatus Italiae, ubi magna quoque vis est rerum ad publica negotia Spectantium.

In Germania res eo maioris esset momenti quod plerique Episcopatus Germaniae simul annexos habent principatus seculares, et fruuntur iure territoriali superioritatis.

Etiam complures Abbatiae Germaniae aut Ecclesiae regulares partim sunt Principatus iure decoratae, aliae votum aut sessionem habent in Comitibus Imperii, aliae aliis magnis privilegiis pollent; ceterae suppeditare saltem persaepe praeclaras notitias possent.

Et nullius magis quam ipsorum Episcopatum ipsarumque Ecclesiarum interesset haec monumenta erui, ad perpetuam rei memoriam annotari, et contra temporum vicissitudines hominumque neglectus, sarta tecta servari. Cum plurima iura Ecclesiarum et

Reipublicae vel intermissa, sed nondum tamen amissa; vel adhuc vigentia, sed pari forte negligentia aliquando, nisi caveatur, plane cum prioribus amittenda, in iis contineantur, ut de Historiae Sacrae et civilis illustratione iam nihil dicam.

Sed cum res nonnullius momenti sine sumtu peragi nequeant, quos iniustum esset exigi, et frustaneum expectari a privatis; Imperator autem et Respublica ob iniquitatem temporum aliis impensis maxime necessariis plus satis graventur; circumspicendum esset de commoda ratione redituum nonnullorum conficiendorum, quae neque cuiquam sit oneri, et sufficiat tamen ad hanc redintegrandi Archivi Imperii monumentorumque patriorum curam.

Praeter alia, quae fortasse excogitari possent subsidia, commodissimum et aequissimum videtur, ut ipsae Ecclesiae Germanicae, quarum tantopere res agitur, hic aliquam opem ferant.

Idque in omnibus haereditariis regnis et ditionibus Imperatoris facile putem effici posse, sedis Romanae permissu et favore. Itemque in omnibus Ecclesiis exemptis Imperii, quae sub nullius sunt Episcopi ditione.

Nec autem ArchiEpiscopos et Episcopos Germaniae, cum plerique sint Principes potentes, communi Ecclesiarum et patriae utilitati defuturos. Quod commodissime per Metropolitano id est per Eminentissimos Electores et Salisburgensem Metropolin in effectum deducetur.

Inprimisque Eminentissimum Electorem Moguntinum, cum ipse sit Imperii Archicancellarius, et magna pars Episcopatum Imperii ius eius Metropolitanum agnoscat, favorem sumi non denegaturum spes est.<sup>1</sup>

1) Selbstverständlich sprechen über L.s Bemühungen um die Gründung einer historischen Gesellschaft alle seine Biographen, so vor allem Guhrauer und Pfeleiderer. — Im ganzen sei noch auf die gründliche Arbeit Davilles „Essai sur l'activité et la methode historique de Leibniz“, Paris 1909 verwiesen, wo der Index unter den Wörtern „Archives“ und „Collège historique“ alles im Buche Einschlägige leicht zugänglich macht.